



A Antrag auf Turniergenehmigung

Der Verein:

Vereinsnummer: 1 0

beantragt, folgendes Turnier zu genehmigen:

offen für

Teilnahme am Jugend-Grand-Prix

wird durchgeführt am .

Die Verbandsabgabe beträgt für Einzel- und Mannschaftsturniere (außer Jugend) pro Teilnehmer 1,00 €.

B Befürwortung durch den Bezirk

Der vorstehende Antrag wird hiermit befürwortet.

_____, den _____

Name des Bezirkes

Unterschrift und Stempel des Bezirkes

C Turniergenehmigung

Das Turnier wurde genehmigt am _____ vom WTTV-Schiedsrichterausschuss.

Das Turnier wurde genehmigt am _____ von der WTTV-Geschäftsstelle.

Die Genehmigungsnummer lautet: _____.

Die Antragsgebühr in Höhe von 12,50 € ist bis zum _____ auf das Konto des WTTV einzuzahlen (Bankverbindung: Konto-Nr. 3312020004, Volksbank Rhein-Ruhr, BLZ 35060386).

D Abrechnung

Das Turnier wurde entsprechend den Bestimmungen des DTTB und der Zusatzordnung des WTTV durchgeführt.

| Klasse | Teilnehmer | Klasse | Teilnehmer | Anzahl der Mannschaften | Konkurrenz |
|----------------------------|------------|--------------|------------|----------------------------|------------|
| Herren A | | Seniorinnen | | __er-Mannschaften: __ | |
| Herren B | | Junioren | | __er-Mannschaften: __ | |
| Herren C | | Juniorinnen | | __er-Mannschaften: __ | |
| Herren D | | Jungen | | __er-Mannschaften: __ | |
| Damen A | | Mädchen | | __er-Mannschaften: __ | |
| Damen B | | Schüler | | __er-Mannschaften: __ | |
| Senioren | | Schülerinnen | | __er-Mannschaften: __ | |
| Gesamtzahl der Teilnehmer: | | | | Gesamtzahl der Teilnehmer: | |

Die Verbandsabgaben wurden somit entrichtet von _____ Teilnehmern (Jugendliche nicht).

Der Gesamtbetrag in Höhe von _____ € wurde am _____ an den WTTV überwiesen.

Die Antragsgebühr wurde am _____ auf das Konto des WTTV überwiesen.

_____, den _____

Unterschrift des Vereinsbevollmächtigten

Bitte Hinweise auf Seite 4 beachten!



Turnierausschreibung

Exemplar für Geschäftsstelle Bezirk
 Kreis Verein
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Schiedsgericht: 1.
2.
3.
(namentlich aufführen, mit Vereinen, max. 1 Person vom ausrichtenden Verein)

Turnierleitung:

(namentlich aufführen)

Meldung an:

(Name und Anschrift)

Meldeschluss:

(spätestens bis zur Auslosung)

Zeit und Ort der öffentlichen Auslosung:

Vorbehalte der Turnierleitung für Änderungen der Ausschreibung und Streichungen

Voraussetzung für Verteilung der Preise und Urkunden
(bei Jugendkonkurrenzen Preise nicht in Form von Geld oder Alkohol)

Gesamtwert aller (Geld- und Sach-) Preise:

Bedingungen für Wanderpreise

Quartiere

Gespielt wird nach den Internationalen TT-Regeln, der WO des DTTB und den Zusatzbestimmungen des WTTV e.V.

Jeder Teilnehmer darf **an einem Tag** in **nur einer weiteren** Turnierklasse starten, wenn die vorherige Turnierklasse für sie/ihn beendet ist.

Nachmeldungen werden nicht mehr angenommen.

Das Turnier wurde vom WTTV am _____ unter der Nr. _____ genehmigt.

Hinweise für den Turnierveranstalter

- Das Turnier kann nur genehmigt werden, wenn der umstehende Antrag A in **3-facher Ausfertigung** vollständig ausgefüllt und von dem zuständigen Bezirk befürwortet ist.
Der Verein erhält die 1. und 2. Kopie zurück. Die 1. Kopie ist spätestens nach Ablauf von 5 Tagen als Abrechnung an die Geschäftsstelle des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes e. V. zu senden.
- Der Entwurf der Ausschreibung muss in **4-facher Ausfertigung** beigelegt sein und in allen Punkten der Wettspielordnung und der Zusatzordnung des WTTV entsprechen. Es dürfen nur die vorgedruckten Formulare verwendet werden. Unter keinen Umständen darf eine bereits fertig gedruckte oder vervielfältigte Ausschreibung beigelegt oder gar vor Erhalt der Genehmigung zum Versand gebracht werden.
Es ist besonders darauf zu achten, dass nicht dieselben Personen in Turnierleitung, Schiedsgericht oder als Oberschiedsrichter tätig sind. In dem Schiedsgericht darf nur eine Person aus dem ausrichtenden Verein tätig sein. Der Oberschiedsrichter darf nicht dem ausrichtenden Verein angehören.
- Die Turnierteilnehmer haben mit der Zahlung ihres Startgeldes ganz bestimmte Rechte, die der Turnierveranstalter dem Teilnehmer durch die strikte Einhaltung der Turnierbestimmungen und der Ausschreibung garantieren muss. Die Rechte des Veranstalters gegenüber den Turnierteilnehmern sind in der Wettspielordnung des DTTB und in den zusätzlichen Anordnungen der Wettspielordnung des WTTV e.V. fixiert.
- Auf die Einhaltung der Startberechtigungen in den einzelnen Klassen muss größter Wert gelegt werden. Starts in mehreren Klassen an einem Tag sind nur dann zulässig, wenn die vorhergehende Turnierklasse für die Spielerin / den Spieler beendet ist.
- Nach Möglichkeit ist bei allen Turnieren (außer Doppel-Ko-System) immer auf 4 Gewinnsätze zu spielen. Auf jeden Fall gilt das für die A-Klassen. Verkürzungen auf 3 Gewinnsätze sind möglich.

Abrechnung

Die Verbandsabgaben werden durch den Teilnehmer an den Veranstalter bezahlt und von ihm treuhänderisch verwaltet. Sie sind spätestens 10 Tage nach dem Turnier abzurechnen.

Die Antragsgebühr in Höhe von 12,50 € ist auf das Konto des WTTV zu überweisen.

Kontrollleure, Oberschiedsrichter

Dem vom Verband, Bezirk oder Kreis eingesetzten Oberschiedsrichter muss jederzeit Einsicht in alle zur Abwicklung des Turniers benötigten Unterlagen, insbesondere Starterlisten und Kassenabrechnungen gewährt werden. Er hat das Recht und die Pflicht, auf sofortiger Abstellung festgestellter Mängel und Verstöße gegen die Wettspielordnung zu bestehen, und kann notfalls einzelne Turnierteilnehmer aus bestimmten Klassen oder Konkurrenzen nehmen oder von der weiteren Teilnahme ausschließen.

Bezirke

Die Bezirke haben die Ausschreibungen zu überprüfen. Sollten diese nicht den Bestimmungen entsprechen, so sind sie sofort an den Verein zurückzusenden. **Andernfalls muss die Übersendung an das zuständige Mitglied des Verbandsschiedsrichter-Ausschusses erfolgen.** Verstöße gegen die Wettspielordnung und Nichteinhaltung der Turnierbestimmungen können vom WTTV mit Turniersperren und Ordnungsstrafen geahndet werden.